

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
 Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz
Kreisverwaltung
 Ludwigstr. 3-5
 55469 Simmern

**REGIONALSTELLE
 GEWERBEAUF SICHT**

Stresemannstraße 3-5
 56068 Koblenz
 Telefon 0261 120-0
 Telefax 0261 120-2171
 poststelle@sgdnord.rlp.de
 www.sgd nord.rlp.de

04.05.2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
23/01/5.1/2017/0048	06.02.2017	Antonius Pfeiffer	0261 120-2194
	34.4/620-03/17	Antonius.Pfeiffer@sgdnord.rlp.de	12088-2194

Bitte immer angeben!

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Antragsteller: Ulrich Kreuzberger Windkraft, Rosenweg 8, 55286 Dunningen-Seedorf
 Errichtung von 2 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N131
 in der Gemarkung Oberwesel-Damscheid (OD 11 und 12)

Beantragt

		BE				NL [MW]	NH [m]	Gemarkung	Flur	Flur- stück	L _{A,WN} dB(A)	UTM-Koordinaten		
WEA	OIV 1	OD	11	Nordex	N131	3,3	134	Damscheid	15	1/76	97,7	401 087	5 551	253
WEA	OIV 2	OD	12	Nordex	N131	3,3	164	Damscheid	15	1/76	104,3	401 598	5 551	226

Sehr geehrte Damen und Herren,

die eingereichten Antragsunterlagen wurden einer Durchsicht unterzogen.
 Dabei wurde festgestellt, dass der Antrag aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nicht prüffähig ist. Die Antragsunterlagen bedürfen einer entsprechenden Überarbeitung bzw. Ergänzung.

Insbesondere wird auf Folgendes verwiesen:

Schall - sonstige gewerbliche Vorbelastungen

Mit Schreiben vom 23.02.2017 wurde darauf hingewiesen, dass Plänen in den vorgelegten Antragsunterlagen zu entnehmen ist, dass angegebene Immissionsorte sich in gewerblich genutzten Flächen bzw. in der Nachbarschaft von gewerblich genutzten Gebieten befinden

Kernarbeitszeiten
 09.00-12.00 Uhr
 14.00-15.30 Uhr
 Freitag: 9.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
 Bus ab Hauptbahnhof
 Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle
 Stadttheater

Parkmöglichkeiten
 Parkhaus Görresplatz
 Behindertenparkplatz: Regierungsstr.
 vor dem Oberlandesgericht

und insofern immissionsrelevante Vorbelastungen durch andere gewerbliche Anlagen zu ermitteln und in der Schallimmissionsprognose zu berücksichtigen sind.

Wie den Plänen in den vorgelegten Antragsunterlagen zu entnehmen ist, kann u.a. von Vorbelastungen durch andere gewerbliche Anlagen des Gewerbe-, bzw. Industriegebiet in Wiebelsheim an den Immissionsorten in Wiebelsheim und Laudert ausgegangen werden. In der Nachlieferung (Prognose vom 22.03.2017) wird lediglich die Vorbelastungen am Immissionsort in Pfalzfeld betrachtet.

Eiswurf

Die Erklärung der Natcraft zum Abschaltmechanismus (vom 20.01.2017) nimmt keinen Bezug auf das nachgereichte Gutachten des TÜVNord vom 11.05.2016.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Antonius Pfeiffer